



Wir Händlmeister und Ältesten der Sächsischen Holtzgerber Handwerks, und
in der Königlich Preussischen Stad. Neuwied fundirten Oberstschützen
Jurisdiction zu Appeln gelegenen Königl. Immediat Stadt Neuwied
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bey öffentlicher Handwerks-Lade erschienen
der Artz mit Meistern unsers Handwerks Friedrich Böhnisch welcher bekant und ausgesagt, daß
Vorziger dieses Johann Christian Feisler gebürtig aus Ober-Glogau
zwey Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegii, als von Johanni 1784.
bis dahin 1787. das Holtzgerber Handwerk erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Meister und Gesellen
und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Bürger wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in unserer Handwerks-
Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Johann Christian Feisler uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jeden nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
mit Meistern auch dem Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Johann Christian Feisler
wegen seines ehrliehen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießsen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Händlmeister und Ältesten diesen Lehrbriefe eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Neuwied den 16ten Juni 1787.



M. Ingiesfel
qua Commisarius